

Verwaltungsgericht lässt Gymnasiasten abblitzen

Knaben werden am Gymi indirekt diskriminiert, behauptete ein Schüler, der hätte repetieren müssen.

Urteil Ein Pluspunkt fehlte L. H. (Name der Redaktion bekannt) im letzten Sommer. So schaffte er es nicht, seine ungenügenden Noten zu kompensieren und er hätte das Schuljahr an der Kantonsschule Hottingen repetieren müssen. Ein Rekurs bei der Bildungsdirektion scheiterte. Gestern hat nun das Verwaltungsgericht sein Urteil in der Sache publiziert und die Beschwerde abgewiesen. Der Schüler hatte im Wesentlichen argumentiert, Knaben würden am Gymnasium indirekt diskriminiert. Mädchen seien bei grundsätzlich gleicher Intelligenz fleissiger, reifer und angepasster. Knaben seien dagegen spürbar langsamer in der Entwicklung und weniger sprach- und sozialkompetent.

Eigenschaften wie Aktivitätsdrang, Risikobereitschaft, Spontaneität, Mannschaftssinn, Teamgeist und kombiniert körperlich-geistige Funktionen, die man bei männlichen Jugendlichen antreffe, würden nicht oder zu wenig bewertet. Das Verwaltungsgericht widerspricht: Die Beurteilung aller Schüler anhand derselben Kriterien diene der Erreichung der Chancengleichheit im Schulwesen und der Gleichstellung der Geschlechter. Das Diskriminierungsverbot werde durch das Promotionsreglement nicht verletzt. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Er kann ans Bundesgericht weitergezogen werden. (pag)